

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht des Präsidenten des Deutschen Bundestages nach § 50 des Abgeordnetengesetzes

I. Vorbemerkung

Nach dem Abgeordnetengesetz (AbgG) bin ich verpflichtet, dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Anpassung der Höhe der Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt an die Fraktionen des Deutschen Bundestages vorzulegen (§ 50 Abs. 2 Satz 3 AbgG).

II. Anspruch auf Geldleistungen

Zur Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen ist in § 50 AbgG bestimmt:

„Die Fraktionen haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt (Absatz 1).

Die Geldleistungen setzen sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Bundesregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen (Absatz 2 Satz 1).“

Der in § 50 Abs. 1 AbgG normierte Rechtsanspruch der Fraktionen auf staatliche Geldleistungen findet seine Rechtfertigung darin, dass die Fraktionen Aufgaben erfüllen, die ihnen nach dem Grundgesetz, dem Abgeordnetengesetz und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages obliegen.

III. Aufgaben der Fraktionen

1. Zu den Aufgaben der Fraktionen ist in § 47 AbgG bestimmt:

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Bundestages mit (Absatz 1).

Die Fraktionen können mit Fraktionen anderer Parlamente und parlamentarischen Einrichtungen national und international zusammenarbeiten (Absatz 2).

Die Fraktionen und ihre Mitglieder können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten (Absatz 3).“

2. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind dessen wichtigste politische Gliederungen.

Sie sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Als ständige Gliederungen des Parlaments sind sie der organisierten Staatlichkeit eingefügt. Im Rahmen ihrer Aufgaben steuern und erleichtern die Fraktionen die parlamentarische Arbeit, indem sie insbesondere eine Arbeitsteilung unter ihren Mitgliedern organisieren, gemeinsame Initiativen vorbereiten und aufeinander abstimmen sowie eine umfassende Information der Fraktionsmitglieder unterstützen. Auf diese Weise fassen sie unterschiedliche Positionen zu handlungs- und verständigungsfähigen Einheiten zusammen (BVerfGE 80, 188 [219, 231]).

3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen.

Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten. Dabei ist die Höhe der Geldleistungen für die Fraktionen nach dem Aufwand zu beurteilen, der in diesem Aufgabenbereich anfällt (BVerfGE 80, 188 [213, 214]).

IV. Höhe der Geldleistungen im Bundeshaushalt 2005

Die Geldleistungen an die Fraktionen gemäß § 50 Abs. 1 und 2 AbgG sind im Einzelplan 02, Kapitel 0201 bei Titel 684 01 für das Haushaltsjahr 2005 auf insgesamt 61 231 000 Euro festgesetzt worden. Der monatliche Grundbetrag ist für jede Fraktion auf 293 270 Euro und der monatliche Betrag für jedes Mitglied auf 6 123 Euro festgesetzt worden. Die Oppositionsfraktionen erhalten einen weiteren Zuschlag von 15 v. H. auf den Grundbetrag und von 10 v. H. auf den Betrag für jedes Mitglied.

V. Vorschlag im Benehmen mit dem Ältestenrat

1. Aus den von den Fraktionen gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 AbgG bis zum 30. Juni 2005 vorgelegten Rechnungen für das Kalenderjahr 2004 ergibt sich, dass die Geldleistungen insgesamt zu 74 v. H. für Personalausgaben und zu 26 v. H. für Sachausgaben verwendet worden sind.

- 1.1 Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes ergab sich bei der Entwicklung ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland (Basisjahr 2000 = 100) im Juli 2005 gegenüber dem Vorjahresmonat eine durchschnittliche Preiserhöhung von 2,2 v. H. bei den Kosten für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Verpflegungs- und Beherbergungsdienstleistungen sowie Verkehrstarifen.

Diese Preiserhöhung müsste angesichts der Verwendung der Geldleistungen durch die Fraktionen zu 26 v. H. für ihre Sachausgaben zu einer Erhöhung der Geldleistungen um 0,57 v. H. für das Jahr 2005 führen.

- 1.2 Nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahre 2005 erhalten in den Jahren 2005, 2006 und 2007 die Beschäftigten des Bundes jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro.

Angesichts der Verwendung der Geldleistungen durch die Fraktionen zu 74 v. H. für ihre Personalausgaben ist es notwendig, dass dieses Ergebnis der Tarifverhandlungen zu einer entsprechenden Erhöhung der Geldleistungen um 0,74 v. H. für das Jahr 2005 führt.

- 1.3 Die Fähigkeiten des Bundestages zur Beteiligung an Angelegenheiten der Europäischen Union, insbesondere der europäischen Rechtsetzung und zur Kontrolle der Bundesregierung in diesem Bereich sind hinter den gewachsenen Anforderungen zurückgeblieben. Das ist im Zuge der Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags und mit der Erweiterung der Europäischen Union, aber auch an der Rolle des Bundestages bei einigen politisch bedeutsamen EU-Regelungsvorhaben der jüngsten Zeit deutlich geworden. Es widerspricht außerdem dem vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen bekräftigten Auftrag zur nachhaltigeren Legitimierung der EU-Rechtsetzung durch das nationale Parlament in Recht und Praxis. Im Haushalt des Bundestages wurde deshalb schon für das Jahr 2005 eine Verstärkung von Personal und Organisation in Angriff genommen, die mit dem Haushalt 2006 fortgesetzt werden muss. Sie zielt darauf ab, sowohl die Kapazitäten für Dokumentation, Analyse und Bera-

tung in europäischen Angelegenheiten für Abgeordnete, Fraktionen und Ausschüsse zu verbessern, als auch im Sinne eines Frühwarnsystems die Zusammenarbeit mit Kommission, Rat und Parlament der Europäischen Union in Brüssel politisch zu aktivieren. In seiner Entschließung vom 12. Mai 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5493) hat der Bundestag zusammenfassend festgestellt, dass Geschäftsordnung, Arbeitsweise und Organisation des Bundestages den gestiegenen europapolitischen Erfordernissen anpassen sind.

Für die wachsenden Aufgaben im Zuge der weiteren europäischen Integration und der Mitwirkung an den europäischen Verordnungen, Richtlinien und Rahmenbeschlüssen benötigen die Fraktionen ebenso wie die Verwaltung des Bundestages zusätzliche Organisationskraft. Dies ist bei der Anpassung der Geldleistungen zu berücksichtigen.

Um diesem Mehraufwand bei Personal- und Sachausgaben teilweise Rechnung zu tragen, müssen die Geldleistungen an die Fraktionen um 1,00 v. H. erhöht werden.

2. Im Haushaltsjahr 2005 werden die Geldleistungen nicht angehoben, obwohl bei deren Festsetzung die nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahr 2005 den Beschäftigten des Bundes zu gewährende Einmalzahlung von 300 Euro sowie die Erhöhung ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland im Juli 2005 gegenüber dem Vorjahresmonat nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Fraktionen leisten damit einen Beitrag zu den Einsparungen im Bundeshaushalt.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden die Geldleistungen an die Fraktionen unter Berücksichtigung des vorgenannten Ergebnisses der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und der Erhöhung ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland sowie des vorgenannten Mehraufwandes im Rahmen der Aufgaben der Fraktionen um insgesamt 2,31 v. H. erhöht. Daraus ergibt sich ein monatlicher Grundbetrag für jede Fraktion in Höhe von 300 045 Euro und ein monatlicher Betrag für jedes Mitglied in Höhe von 6 264 Euro. Die bisherigen Oppositionszuschläge bleiben unverändert.

Berlin, den 29. September 2005

Wolfgang Thierse